

**Allgemeine Bedingungen  
zur  
Ausschreibung Netzverlustenergie  
für das Jahr 2012  
der  
SVO Energie GmbH**

**Präambel**

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 12.07.2005 haben die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, nach transparenten, auch in Bezug auf verbundene oder assoziierte Unternehmen nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren zu beschaffen.

Gemäß Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 28.07.2005 sind die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verpflichtet, Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Dabei sind Ausschreibungsverfahren durchzuführen, soweit nicht wesentliche Gründe entgegenstehen.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat in einer Festlegung vom 21.10.2008 (Az.: BK6-08-006) die Rahmenbedingungen zur Beschaffung von Verlustenergie sowie zum Verfahren für die Bestimmung der Netzverluste erlassen.

## 1) Gegenstand der Ausschreibung

Die zur Deckung der Netzverluste ermittelte Energiemenge für das Lieferjahr 2012 schreibt SVO Energie GmbH in einem oder mehreren Losen zu je höchstens 50 GWh aus. . Die jeweiligen Ausschreibungstermine und Losgrößen werden auf der Internetseite

<http://www.svo-energie.de>

veröffentlicht.

Jedes Los ist als Jahresprofil über den gesamten Lieferzeitraum vom 1. Januar 2012, 00:00 Uhr bis 31. Dezember 2012, 24:00 Uhr im Stundenraster in MWh strukturiert.

Das Jahresprofil enthält den Wechsel zur Sommerzeit - und Winterzeit, d.h. der Umstelltag am 25.03.2012 hat 23h/Tag und der Umstelltag am 28.10.2012 hat 25h/Tag. 2012 ist ein Schaltjahr und die Berechnung für den Februar 2012 umfasst 29 Tage.

Die SVO ist als Verteilnetzbetreiber von der Stromsteuer befreit.

## 2) Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt per Fax an Fax-Nr. +49 5141-16-2999 als verbindliches Angebot an SVO Energie GmbH, Sprengerstr. 2, 29223 Celle. Im Angebot sind folgende Angaben zu machen:

### Kontaktdaten des Anbieters

- Unternehmensname
- Strasse/Hausnummer
- PLZ/Ort
- Ansprechpartner
- Telefonnummer/Fax/Email-Adresse

### Bezugsdaten des Ausschreibungsloses

- Kennung des Ausschreibungsloses/der Ausschreibung
- Energiemenge
- Lieferzeitraum
- Bilanzkreis, aus dem voraussichtlich geliefert wird

### Angebotspreis

- Spezifischer Arbeitspreis in Euro/MWh mit zwei Nachkommastellen

Der Angebotspreis schließt alle Nebenkosten des Anbieters frei Regelzone TenneT ein.

Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich, im Angebot müssen alle geforderten Angaben enthalten sein.

Die Angebote müssen jeweils zu dem im Internet der SVO Energie GmbH genannten Angebots-termin eingegangen sein. Unvollständige, eingeschränkte oder nicht fristgerecht bei der SVO Energie GmbH eingegangene Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt.

Mit der Angebotsabgabe erkennt der Bieter für den Fall der Zuschlagsvergabe die ‚Allgemeinen Bedingungen für die Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2012 der SVO Energie GmbH‘ an. Sie sind im Internet unter: <http://www.svo-energie.de> veröffentlicht.

Der Aufwand zur Erstellung des Angebotes wird nicht erstattet. Angebotssprache ist Deutsch.

### **3) Vergabe und Vertragsabschluss**

Bei der Vergabeentscheidung werden ausschließlich vollständige verbindliche Angebote für den gesamten Ausschreibungszeitraum berücksichtigt, die fristgerecht per Fax eingegangen sind.

Der Zuschlag für die Lieferung von Verlustenergie wird von der SVO Energie GmbH dem Gebot zugesprochen, das unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten minimale Gesamtkosten ergibt. Die Vergabe erfolgt hierbei über alle Angebote hinweg. Bei Preisgleichheit von mehreren Angebotspreisen wird das zeitlich früher eingegangene Angebot gewählt. Mit dem Zuschlag verpflichtet sich der Bieter einen Stromliefervertrag nach dem im Anhang vorgegebenen Muster abzuschließen.

SVO behält sich vor, eine Preisobergrenze notariell zu hinterlegen und auf dieser Grundlage bei der Vergabe die Angebote nicht zu berücksichtigen, deren Angebotspreise diese Preisobergrenze überschreitet.

Sofern aus technischen oder sonstigen Gründen eine Angebotsabgabe nicht möglich ist, behält sich die SVO Energie GmbH das Recht vor, die Ausschreibung für den betroffenen Angebotstermin abubrechen und zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen. In diesem Fall endet die Bindung bereits abgegebener Angebote mit Abbruch der Ausschreibung für diesen Angebotstermin durch die SVO Energie GmbH. Alle Bieter werden im Regelfall vom Abbruch der Ausschreibung benachrichtigt.

Alternativ zum Abbruch der Ausschreibung für den betroffenen Angebotstermin ist die SVO Energie GmbH berechtigt, auf einzelne oder alle Bieter im Einzelfall kurzfristig die Kommunikationswege zu ändern. Die Angebotsabgabefrist ist einzuhalten.

Der Zeitraum zwischen Vergabe u. Lieferbeginn muss mindestens zwei Wochen betragen. Die Vergabeentscheidung erfolgt am Angebotstermin und wird den Bietern spätestens eine halbe Stunde (30 Minuten) nach Ablauf der Angebotsabgabefrist mitgeteilt. Für die Angebote, die keinen Zuschlag erhalten haben, endet damit die Bindefrist.

Sollte SVO Energie GmbH durch höhere Gewalt daran gehindert werden die Vergabenentscheidung innerhalb der Bindefrist den Bietern mitzuteilen, endet die Bindefrist ohne Vergabe und die Ausschreibung für den betroffenen Angebotstermin wird zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt.

Die Mitteilung über den Zuschlag wird dem erfolgreichen Bieter per Fax oder per Email übermittelt und sollte von diesem am Angebotstermin bis spätestens eine Stunden nach Zuschlagserteilung zu Kontrollzwecken per Fax rückbestätigt werden. Eine nicht zeitgerechte Rückbestätigung beeinflusst jedoch nicht die Gültigkeit von Angebot, Zuschlag und Vertragsabschluss.

Der Stromliefervertrag über die Verlustenergie wird zeitnah abgeschlossen.

#### **4) Bedingungen**

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter einen bereits gültigen (Unter-) Bilanzkreis in der Regelzone der TenneT TSO GmbH führt bzw. die gültige Zuordnungsvereinbarung eines Bilanzkreisverantwortlichen zu dieser Regelzone besitzt..

Der Erfüllungsort der Lieferung ist der Netzverlustbilanzkreis 11XVER--SVO----B der SVO Energie GmbH in der Regelzone der 10YDE-EON-----1 der TenneT.

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter sich nicht in einem Insolvenz - oder Vergleichsverfahren oder einem vergleichbaren gesetzlichen geregelten Verfahren befindet. Eine Bonitätsabfrage wird vorbehalten.

Änderungen der zum Ausschreibungstermin im Internet veröffentlichten und somit für die Ausschreibung gültigen ‚Allgemeinen Bedingungen zur Ausschreibung Netzverlustenergie für das Jahr 2012 der SVO Energie GmbH‘ sowie der ‚Stromliefervertrag Netzverlustenergie 2012‘ sind nicht zulässig.

#### **5) Kontaktdaten**

SVO Energie GmbH  
Sprengerstr. 2  
29223 Celle  
Fax-Nr.: + 49 5141-16-2999  
Email: [netzwirtschaft@svo.de](mailto:netzwirtschaft@svo.de)

Die SVO Energie behält sich vor, für andere Belange einen anderen Kontakt zu benennen.